

um andere Gründe nicht ausbreiten zu müssen und doch sicher zum Ziel zu gelangen, zu nahe Verwandtschaft mit Adela geltend gemacht, die eine rechte Ehe ausschließe. Denn „ganz gleichgültig“ – so faßte Peter Rassow bereits vor mehr als sechs Jahrzehnten die möglichen, schon verschiedentlich erörterten und dabei von gegenseitiger Aversion, begangenem Ehebruch und befürchteter Kinderlosigkeit bis zu nicht genügend nobler Herkunft und der Aussicht auf eine höhere standesgemäße Verehelichung reichenden Beweggründe Friedrich Barbarossas für seinen Entschluß zusammen –, „ob der wirkliche Grund Friedrichs für seine Trennung von Adela deren Untreue war, oder unüberwindliche Abneigung, oder der Wunsch, eine andere, politisch vorteilhafte Verbindung einzugehen: – in jedem Fall mußte als Rechtsgrund die Verwandtschaft verwendet werden“⁶. Denn nur bei zu naher Verwandtschaft waren eine Eheannullierung und eine anschließende Neuverheiratung jedes einzelnen der bisherigen Ehepartner statthaft. Doch welchen Grades sollte diese Verwandtschaft zwischen Friedrich Barbarossa und Adela gewesen sein? Lag sie innerhalb der Grenzen, die die Canones für ein *impedimentum dirimens* vorsahen, nämlich innerhalb des verbotenen 7. Verwandtschaftsgrades? Und in welcher Weise bestand dann diese Nahverwandtschaft? D.h. wer waren also beider gemeinsame Vorfahren? Die Historikerkunft meint, darüber eigentlich genau Bescheid zu wissen – und zwar durch eine genealogische Aufzeichnung, die sich im Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo, eines engen Beraters Barbarossas während der Anfänge seiner Regierungszeit, erhalten hat. Bevor wir uns dieser Aufzeichnung zuwenden, haben wir jedoch noch alle anderen Quellen zu konsultieren, die in Beziehung zu dieser Frage stehen. Was überliefern sie überhaupt zur Blutsverwandtschaft Friedrichs und Adelas und zu anderen möglichen Scheidungsgründen?

*

Zur Annullierung der etwa 1147 oder 1149⁷ geschlossenen Ehe Friedrichs I. und Adelas von Vohburg liegen mehrere Quellen vor. Der ge-

6) Peter RASSOW, Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152-1159 (1940) S. 15.

7) Zu diesen vermutbaren Daten vgl. Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii IV/2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122) - 1190,